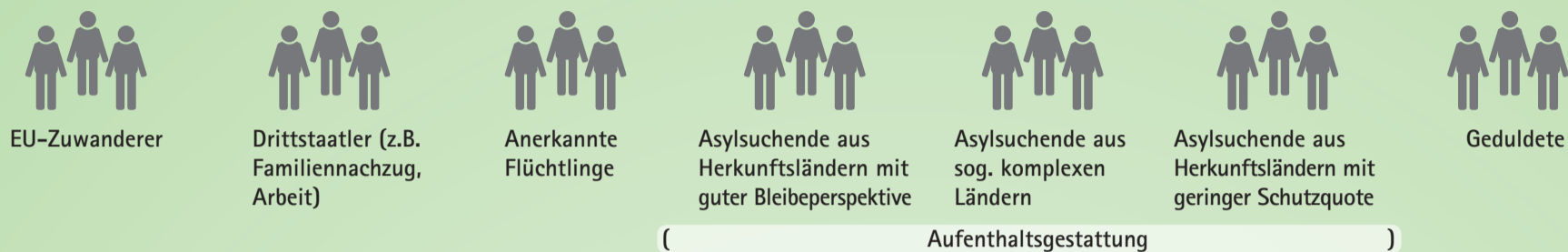


Spracherwerb und Verständigung

Geförderte Maßnahmen des Bundes und des Freistaates Sachsen,
Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration im
Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

(Stand 22.09.2016)



A0

Modellprojekt „Wegweiskurse für Asylsuchende in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen“ 30 UE mit sprachlicher Erstorientierung und kultureller Erstorientierung durch Personen mit Migrationshintergrund (Träger: Volkshochschulverband, Arbeit und Leben Sachsen, Laufzeit 12/2015 bis 09/16), Übernahme in Regelstruktur in Vorbereitung

A0

Förderung ehrenamtlich getragener Sprachkurse über die Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ des SMGI (abzurufen über die Landkreise und kreisfreien Städte; 300 Euro pro Sprachkurs für Sachausgaben oder Auszahlungen wie Miete, Material, Lehrunterlagen, Porto- und Telefonkosten, Fahrtkosten sowie Sachausgaben für die Weiterbildung ehrenamtlicher Sprachkursleiter)

A0

Modellprojekt BAMF zur Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber, Laufzeit 01.07.2016 bis 31.12.2016 an ausgewählten Standorten (300 UE, 2 Standorte in Sachsen, eine EAE, eine GU; Durchführung durch einen Sprachdozenten)

A0-A1

Integrationskurse des BAMF (mit Einschränkungen) *	Integrationskurse des BAMF (Möglichkeit der Verpflichtung und mit Ausnahmen) *	Integrationskurse des BAMF (individueller Antrag nötig) *	Landessprachkurse „Deutsch sofort“ und „Alphabetisierungskurse“ in Ausnahmefällen auch für Geduldete oder Asylsuchende aus Herkunftsländern mit geringer Schutzquote
			Landessprachkurse „Deutsch qualifiziert“ in Ausnahmefällen auch für Geduldete oder Asylsuchende aus Herkunftsländern mit geringer Schutzquote

A1-B1

ab A1-C1/C2

ESF-BAMF Kurse bis 2017 (begrenzte Platzanzahl), Voraussetzung mindestens nachrangiger Arbeitsmarktzugang

ab B1-C1/C2

Berufsbezogener Sprachkurs nach DeutschFöV im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache des Bundes (ab 01.07.2016)

in Ausnahmefällen

Spezialprogramme

Intensivdeutschkurse zur Studienvorbereitung B1-C1 (Förderrichtlinie Garantiefonds Hochschule, BMFSFJ), mit sachlichen Zugangsvoraussetzungen (ab B1 bis C1, bis 30 Jahre, nach Bildungsberatung)

in Ausnahmefällen

Spezialprogramme

Sprachqualifizierung im Rahmen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse über das IQ-Netzwerk Sachsen, mit sachlichen Zugangsvoraussetzungen (A2/B1 nach B2/C1 und nach IQ-Beratung)

in Ausnahmefällen

Förderung Verständigung

Förderung beim Aufbau und Betrieb von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler und Gemeindedolmetscherdienste über Teil 2 der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“. Dafür stehen pro Landkreise und Kreisfreie Städte bis zu 1,5 VZÄ zur Verfügung. Es gibt in Sachsen bereits einige erfolgreiche Modelle für solche Dolmetscherpools, so z. B. Sprint Leipzig, den Gemeindedolmetscherdienst in Dresden oder der Sprachmittlerpool in Chemnitz.

Förderung durch den Bund / ESF
ALT

Förderung durch den Bund / ESF
NEU

Förderung durch den Freistaat Sachsen
NEU

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



* in Ausnahmefällen ist der Zugang zu den Landessprachkursen des Freistaats Sachsen möglich